

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 19.05.2020

Bürgerfrage von Frau Sabine Sambou:

„In der Buchhorst gibt es zwei Naturwaldparzellen, in denen der Wald eine ungestörte Entwicklung ohne jegliche Bewirtschaftung und ohne menschliche Eingriffe nehmen soll. Trotzdem sind auf diesen Flächen etliche frisch abgesägte Baumstämme zu sehen (nicht nur am Wegrand, sondern auch 30-50m im Inneren). Wer hat diese Bäume abgesägt und aus welchem Grund und ist ein solches Vorgehen überhaupt zulässig in so einer Naturwaldparzelle?“

Antwort Erster Stadtrat Christian Geiger:

„Innerhalb des Naturschutzgebiets Riddagshausen existiert zur Zeit nur eine einzige Naturwaldparzelle. Bei den wenigen in der Naturwaldparzelle 2019 gefällten Bäumen handelt es ausschließlich um Bäume, welche die Sturmereignisse und Trockenheitsperioden der Jahre 2018 / 2019 nicht lebend überstanden haben. Diese abgestorbenen Bäume wurden von den Niedersächsischen Landesforsten (NDLF) ohne Auftrag und Kenntnis der Stadtverwaltung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gefällt. Die NDLF unterhalten den städtischen Wald in der Buchhorst im Auftrag der Verwaltung gemäß der seit 1984 bestehenden Verwaltungsvereinbarung. Sie üben entsprechend dieser Vereinbarung die forstliche Aufsicht über die Naturwaldparzelle gemäß einer bestehenden Sonderregelung aus. Hierbei verbleibt die Naturwaldfläche zwar als Bestandteil des forstlichen Betriebsplans, unterliegt jedoch keiner forstlichen Nutzung. Die Fällungen einzelner, durch Trockenheit abgestorbener Bäume, die nicht bereits durch Stürme umgestürzt oder gebrochen waren, dienten der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Bereich von 10-m-Streifen entlang der Wege. Der überwiegende Teil der liegenden oder gebrochenen Bäume der Naturwaldparzelle ist jedoch Naturereignissen zum Opfer gefallen. Zwar ist in der Naturwaldparzelle jedwede forstliche Nutzung zu unterlassen, doch ist andererseits die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an den Wegen eine Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung und in diesem Fall nicht als forstliche Nutzung zu betrachten. Dennoch hätte ein solcher Eingriff der NDLF im Vorfeld mit der Stadtverwaltung abgestimmt und von dieser genehmigt werden müssen. Insofern wurde der durchgeführte Eingriff trotz inhaltlicher Notwendigkeit formal nicht korrekt abgewickelt. Die Verwaltung wird mit der NDLF zeitnah ein Gespräch in der betreffenden Angelegenheit führen, um die besondere ökologische Bedeutung der Naturwaldparzelle zu erläutern und deutlich zu machen, dass hier jedwede Art von Eingriffen im Regelfall unterblei-

ben muss, es sei denn, es handelt sich um verkehrssichernde Maßnahmen, die dann aber zwingend im Vorfeld mit der Verwaltung abzustimmen sind. Zur Zeit gibt es seitens der Stadtverwaltung Bestrebungen, ein zweite Naturwaldparzelle innerhalb des Naturschutzgebietes Riddagshausen einzurichten. Hierzu sollen in Kürze erste Begehungen erfolgen, um hierfür geeignete Flächen, die aus der forstlichen Nutzung herausgenommen werden könnten, in Augenschein zu nehmen.“

Zusatzfrage Sabine Sambou:

„Meine Frage ist, ob sich – im Plan sind zwei Naturwaldparzellen eingezeichnet – und ich habe das auch immer so gelesen – meine Frage ist, ob da eine Naturwaldparzelle wieder herausgenommen wurde aus der Nutzung, die beiden sind getrennt durch einen Weg. Ich bin jetzt überrascht, dass es nur eine einzige gibt.“

Antwort Erster Stadtrat:

„Dazu kann ich vielleicht sagen: Es gibt noch im Bereich des Dr.-Otto-Wilke-Weges eine so genannte Sukzessionsfläche. Das ist also keine Naturwaldparzelle, sondern eine ehemalige Ackerfläche, die sich durch Nichteingreifen im Laufe von etwa 60 bis 80 Jahren in einen Naturwald verwandelt. Im Augenblick ist aber dieses Stadium noch nicht erreicht, es sind ca. 40 Jahre vergangen, sodass jetzt also bestimmte Übergangsgewächse dort vorhanden sind. Es sieht vielleicht optisch wie eine Naturwaldparzelle aus, sie ist es aber nicht im rechtlichen Sinne. Noch nicht.“